

Schüler in Quarantäne verletzen Schulpflicht

Die Ostschweizer Schulen bereiten sich auf Corona-Quarantänefälle vor.

Adrian Vögele

Wer aus einem Corona-Risikogebiet in die Schweiz zurückkehrt, muss zwingend zehn Tage in Quarantäne: Diese Vorschrift hat der Bund kurz vor den Sommerferien erlassen – und die Schulen auf dem falschen Fuss erwischt. In der Ostschweiz haben etwa die Stadt Rorschach und die Kantonsschule Heerbrugg die Eltern sofort über die Konsequenzen informiert. Andernorts steht dies noch aus, etwa in der Schulgemeinde Kreuzlingen. Sicher ist: Wer die Quarantänepflicht missachtet, macht sich strafbar. Das St.Galler Bildungsdepartement schreibt in seinen Coronarichtlinien für die Volksschule, man setze voraus, dass den Eltern die

Quarantänepflicht bekannt sei – und ebenso müsse ihnen klar sein, dass jederzeit weitere neue Risikoländer hinzukommen könnten. Wenn die Quarantäne eines Kindes bis nach Schulbeginn andauert, sind daher die Eltern für die Folgen verantwortlich. «In diesem Fall wird die Schulpflicht verletzt. Somit können die Eltern gebüsst werden», schreibt der Kanton.

Lehrer in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Lohn

Ähnliches gilt für die Lehrerinnen und Lehrer. Befinden sie sich während der Unterrichtszeit in Quarantäne, verletzen sie ihre arbeitsvertragliche Pflicht und haben für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohn, wie das Bildungsde-

partement schreibt. Die Quarantäne gelte personalrechtlich nicht als Krankheit.

Nebst der Quarantäne gibt bei den Schulbehörden auch das Thema Maskenpflicht zu reden. Die Kantone St.Gallen und Thurgau prüfen eine Maskenpflicht für Schüler und Lehrer der Kantons- und Berufsschulen sowie der Oberstufe. Für eine solche Maskenpflicht spreche die Tatsache, dass beim Auftreten einzelner Coronafälle das Contact-Tracing nicht aufwendig sei, teilt der Kanton St.Gallen auf Anfrage mit. Auch müsse dann kaum jemand in Quarantäne. Allerdings hätten Menschen unter 20 Jahren sehr selten schwere Covid-19-Verläufe, was gegen die Maskenpflicht spreche.

Quarantäne nach Schulstart kann wehtun

Wer in einem Risikoland war, muss in die Quarantäne: Fehlen Kinder und Jugendliche dann in der Schule, drohen den Eltern Bussen.

Adrian Vögele und Larissa Flammer

Der Schulstart scheint noch weit weg. Doch weil die Coronapandemie anhält, beschäftigt viele schon jetzt die Frage: Wie sieht der Unterricht nach den Ferien aus? Die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden prüfen eine Maskenpflicht für Schüler und Lehrpersonen an Kantonsschulen, Berufsschulen und auf der Oberstufe. Für jüngere Schüler sei eine solche Vorschrift hingegen kein Thema, teilt der Kanton St. Gallen auf Anfrage mit. Kinder würden sich erwiesenermassen seltener anstecken – und dies meist bei Erwachsenen. Die allfällige Maskenpflicht für die oberen Klassen decke sich auch mit der Vorschrift im öffentlichen Verkehr, die erst ab zwölf Jahren gelte. Entschieden ist indes noch nichts. «Wir verfolgen die Lage und entscheiden aufgrund der Entwicklung», schreibt der Kanton. Klar sei: Der Schulstart werde im Vollbetrieb durchgeführt – mit Schutzkonzepten.

Klar ist auch: Die Weisungen des Kantons zu den Coronamassnahmen sind für die Schulen verbindlich. Während Kantons- und Berufsschulen fix an die Vorgaben gebunden sind, können die Schulgemeinden für die Volksschule höchstens noch strengere, nicht aber lockerere Massnahmen vorsehen.

Stadt Rorschach warnt Eltern vor Reisen ins Ausland

Ebenso stark wie die Maskenfrage beschäftigt die Schulen eine nationale Regelung: Die zehntägige Quarantäne für Reisende, die aus Corona-Risikoländern zurückgekehrt sind. Sie ist nicht etwa freiwillig, sondern zwingend vorgeschrieben, für Kinder genauso wie für Erwachsene. Die Reisenden müssen sich innert zwei Tagen bei den zuständigen kantonalen Behörden melden und deren Anweisungen befolgen. Wer sich nicht daran hält, riskiert eine Busse von bis zu 10 000 Franken.

Die Quarantänevorschrift trat allerdings erst am 6. Juli in Kraft. Vielen Familien dürfte nicht allzu viel Zeit geblieben sein, ihre Ferienpläne nochmals zu überdenken. Mancherorts haben die Schulen sofort reagiert, etwa in der Stadt Rorschach, die einen Ausländeranteil von fast 50 Prozent hat. Schulpräsident Guido Etterlin informierte die Eltern in einem Brief über die Quarantäneregelung und empfahl ihnen, «auf Ferien in Risikoländern zu ver-



Ostschweizer Kantone prüfen eine Maskenpflicht an Schulen. Auch die Quarantänevorschrift gibt bei den Schulbehörden zu reden. Bild: Rupert Oberhäuser/imago images

zichten, mindestens aber dafür zu sorgen, dass Sie zwei Wochen vor Schulbeginn wieder hier sind».

Auch der Kanton betont in seinen Coronarichtlinien für die Volksschule, dass die Quarantäne auch für Schulkinder, die in Risikoländern waren, zwingend ist. «Wenn sie nach den Ferien trotzdem in die Schule kommen, obwohl die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen ist – und die Schule das dann auch tatsächlich entdecken kann –, können sie nach Hause geschickt werden.» In diesem Fall entfalle auch die Betreuungspflicht der Schule und Eltern könnten wegen Verletzung der Schulpflicht gebüsst werden. Dieselbe Regel gelte auch für Länder, die allenfalls in den kommenden Wochen neu auf die Liste der Risikogebiete kommen. Den Eltern sei schliesslich bekannt, dass sich die Lage jederzeit ändern könne. Lehrerinnen und Lehrer, die in Risikoländer rei-

sen, müssen dies so planen, dass die Quarantäne nach der Rückkehr noch in den Sommerferien liegt. Tut die Lehrperson dies nicht, verletzt sie gemäss Kanton ihre vertraglichen Pflichten. Das bedeutet: Falls die Lehrerin oder der Lehrer dann doch während der Unterrichtszeit noch in Quarantäne ist, hat sie oder er keinen Anspruch auf Lohn.

Rechnet Rorschachs Schulpräsident Etterlin mit diversen Quarantänefällen nach den Sommerferien? «Mir sind viele Familien bekannt, die entschieden haben, die Ferien in der Schweiz zu verbringen», sagt er. Im Übrigen spiele nicht nur die Quarantäneregelung an sich eine Rolle, sondern auch die Haftpflicht bei einer fahrlässigen Ansteckung. «Das könnte sehr teuer werden für die Betroffenen.» Zum konkreten Umgang mit Kindern, die zur Schule kommen, obwohl sie in Quarantäne

sein müssten, werde der Rorschacher Krisenstab in der letzten Ferienwoche noch Entscheide fällen.

Lehrer in Quarantäne müssen mit Lohneinbussen rechnen

Auch die Kantonsschule Heerbrugg hat schon darüber informiert, wie sie mit Quarantänefällen umgeht: Schüler, die in Risikoländern waren und deren Quarantäne bis nach Schulbeginn dauert, müssen dies der Schulleitung melden. Sie gelten dann als krankheitsbedingt entschuldigt – den verpassten Lernstoff müssen sie selber nachholen. Falls eine Lehrkraft nach den Ferien in Quarantäne ist, entscheidet die Schulleitung, ob eine Stellvertretung nötig ist oder ob die Lehrperson Fernunterricht von zu Hause abhält. Falls die Lehrperson ihren Lehrauftrag während der Quarantäne nicht erfüllen könne, habe sie keinen Lohnanspruch. «Die Quarantä-

ne gilt nicht als Krankheit im Sinne des Personalgesetzes.»

Noch nicht so weit ist beispielsweise die Schulgemeinde Kreuzlingen. Ralph Huber, Schulleiter und Mitglied des Corona-Kernstabs, verweist auf die sich ständig verändernde Lage. «Wir werden in der vorletzten Ferienwoche alle dann aktuellen Fakten und Bestimmungen analysieren und am Montag der letzten Ferienwoche das weitere Vorgehen festlegen.» Angedacht ist ein Merkblatt für die Eltern mit Hinweisen, wie sie sich verhalten müssen, falls sie aus einem Risikoland zurückgekehrt sind. Knapp vor den Ferien trat die Schule nicht mehr mit den Eltern in Kontakt. Huber sagt: «Die Bestimmung mit der Quarantäne wurde am Donnerstag vor den Ferien kommuniziert.» Die wichtigsten Informationen zum Thema habe man den Medien entnehmen können.